

Verbrauchsteuern stellen mit einem Aufkommen von ca. 65 Mrd. EUR/Jahr die wichtigste Einnahmequelle der Zollverwaltung dar (zum Vergleich: die Einnahmen aus Einfuhrzöllen belaufen sich lediglich auf ca. 4 Mrd. EUR/Jahr). Die Verbrauchsteuern werden auf verbrauchsteuerpflichtige Waren erhoben, die im deutschen Steuergebiet in den Wirtschaftskreislauf treten und ver- oder gebraucht werden.

Waren, die der Verbrauchsteuer unterliegen (sogenannte Steuergegenstände) sind verbrauchsfähige Güter des täglichen Konsums (Mineralöl, Strom, Tabakwaren, Alkohol, Kaffee usw.), die in den einzelnen Verbrauchsteuergesetzen näher bestimmt sind. Gewinnung, Herstellung, Lagerung, Beförderung und gewerbliche Verwendung dieser Waren unterliegen der Steueraufsicht durch die Zollverwaltung. Die Herstellung, Be- oder Verarbeitung sowie Lagerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung erfolgen im Steuerlager. Ferner dürfen verbrauchsteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung in Steuerlagern empfangen oder von diesen versandt werden.

Die Verbrauchsteuer entsteht erst mit Entfernung der Waren aus dem Steuerlager oder mit Entnahme zum Verbrauch im Steuerlager. Steuerschuldner wird der Steuerlagerinhaber. Dieser bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Hauptzollamt. Hinsichtlich weiterer Steuerentstehungsstatbestände verweist das Verbrauchsteuerrecht auf die einschlägigen zollrechtlichen Vorschriften.

Wie im Zollrecht ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und Formalitäten im Verbrauchsteuerrecht von großer Bedeutung; Fehler können leicht zur ungewollten Entstehung der Verbrauchsteuer führen. Für Mitarbeiter von Unternehmen ist es daher wichtig, über den praktischen Umgang mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren informiert zu sein. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Praxistipps.

Referent

Hardy Bublitz, Dipl.-Finanzwirt (FH),
Freiberuflicher Berater Zoll- und
Verbrauchsteuerrecht, Hamburg

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus
20099 Hamburg

Termine

2025

10. März
25. November

Uhrzeit

9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 590,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche digitale Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, Kaffee-/Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen beim Seminar.

Seminarinhalt

- Einführung
 - Bedeutung der Verbrauchsteuern
 - Arten der Verbrauchsteuern
 - Unterschiede
 - Besonderheit: Energiesteuer
- Steuergegenstand
- Steuerentstehung
- Steuerlager: Bewilligung, praktische Aspekte
- Verfahren der Steueraussetzung
- Steuervergünstigungen
- EMCS
- Verbrauchsteuernummer
- Erlass/Erstattung

Zielgruppe

Alle Personen, die mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren umgehen und einen ersten Einblick in das Verbrauchsteuerrecht erhalten wollen.

Die Teilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse. Das Seminar ist aber auch für Personen geeignet, die bereits praktische Erfahrungen in bestimmten Bereichen haben und diese durch Hintergrundwissen vertiefen möchten.

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

- Hamburg:** 10. März 2025 (25VS-301)
 Hamburg: 25. November 2025 (25VS-1102)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb

Hinweis für Sie

Digitale Schulungsunterlagen! **Vergessen Sie nicht Ihren eigenen Laptop**

Gut für alle: Anfang 2024 hatte die Hamburger Zollakademie ihre Schulungsunterlagen von gedruckter auf die digitale Form umgestellt – der Umwelt und Ihnen zuliebe! Wir sind damit den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gern nachgekommen, die Unterlagen seither für Sie noch flexibler elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sie entscheiden selbst, ob Sie diese elektronisch bearbeiten oder archivieren, oder ausdrucken wollen. Im Vorfeld des Seminars erhalten Sie einen Link, über den Sie sich die Schulungsunterlagen als PDF-Dokument aus der HZA-Cloud herunterladen können.

Gut für Sie:

Über die Suchfunktion können Sie Inhalte schnell wiederfinden und sich direkt im Dokument Notizen machen. Und: Die digitalen Unterlagen sparen Papier und Platz!

Wichtig! Um die Schulungsunterlagen im Seminar nutzen zu können, bringen Sie bitte Ihr eigenes Notebook oder Tablet samt Netzteil mit!